

Aufschaltdauer: 05.06.2018 bis 11.06.2018

Erlass und Inkraftsetzung Gebührentarif der Stadt Wetzikon

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 30. Mai 2018 beschlossen:

Der Gebührentarif der Stadt Wetzikon wird erlassen und rückwirkend per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

Der Gebührentarif kann eingesehen werden bei der Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter <https://www.wetzikon.ch/stadt/rechtssammlung/7-liegenschaften-beschaffungen-finanzen-steuern/75-finanzen>.

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Stadtrat Wetzikon